

Stadtratssitzung vom 20. Januar 2023

Bericht Nr. 1/2023

Gemeinderat: Direktionsstruktur, Direktionszuteilung, Pensen sowie Vizepräsidentium für die Legislaturperiode 2023 bis 2026. Regelung der Stellvertretungen

1. Grundlagen

Gemäss Artikel 1 bis 3 sowie Artikel 16 des Reglements über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates (LGR)

- beschliesst der Gemeinderat zu Beginn einer Amtsperiode frei über die Bildung und Zuteilung der fünf Direktionen sowie der entsprechenden Pensen an seine Mitglieder,
- können alle Mitglieder Anspruch auf 50 Prozent erheben,
- umfasst das Stadtpräsidentium mindestens 80 Prozent,
- muss der Beschluss des Gemeinderates einstimmig erfolgen,
- darf das vom Stadtrat zu beschliessende maximal zulässige Gesamtpensum (bisher 380 Prozent) nicht überschritten werden,
- sind die Pensen allenfalls infolge von anderweitigen Mandaten zu reduzieren,
- orientiert der Gemeinderat den Stadtrat umgehend über seinen Entscheid,
- nimmt der Stadtrat davon Kenntnis.

2. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2023

Die am 27. November 2022 für die nächste Amtszeit gewählten Mitglieder des Gemeinderates haben am 2. Dezember 2022 einen einvernehmlichen Konsens über die Direktionsstruktur, die Direktionszuteilung und die Pensen erzielt (vgl. Medienmitteilung vom 2. Dezember 2022). Die Direktionsstruktur umfasst weiterhin ein Hauptamt und vier Direktionen mit einem Pensum von je 70 Prozent.

Da der Gemeinderat eine einvernehmliche Lösung gefunden hat, muss er den Stadtrat darüber nur orientieren und ihm nur das Gesamtpensum von 380 Prozent zur Genehmigung unterbreiten. Dieses entspricht dem bereits für die letzten drei Legislaturperioden (2011-2014, 2015-2018 und 2019-2022) bewilligten Gesamtpensum.

Formell muss der Entscheid jedoch vom Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung getroffen werden. An seiner ersten Sitzung vom 13. Januar 2023 hat er dies getan. Der Entscheid bewegt sich innerhalb der reglementarischen Vorgaben und ist einstimmig erfolgt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch das Vizepräsidentium bestimmt, das durch Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch bekleidet wird. Ebenso hat der Gemeinderat bereits die gegenseitigen Stellvertretungen geregelt:



Direktion	Stellvertretung durch
Präsidiales und Stadtentwicklung	Bildung Sport Kultur
Bau und Liegenschaften	Finanzen Ressourcen Umwelt
Bildung Sport Kultur	Sicherheit und Soziales
Sicherheit und Soziales	Präsidiales und Stadtentwicklung
Finanzen Ressourcen Umwelt	Bau und Liegenschaften

Die beiden Grossratsmandate der Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch und Andrea de Meuron führen zu keinen Pensenkürzungen, da sie mit 70 Prozent über kein volles Pensum verfügen. Das Grossratsmandat von Stadtpräsident Raphael Lanz führt hingegen zu einer Pensenkürzung auf 95 Prozent (vgl. Art. 16 Abs. 3 LGR). Gemäss Artikel 1 LGR muss das Gesamtpensum vom Stadtrat genehmigt werden. Gestützt auf die bisherige Praxis wird auch für die neue Legislatur das bisherige Gesamtpensum von 380 Prozent beantragt.

Die Direktionsstruktur sieht ab dem 1. Januar 2023 wie folgt aus:

Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung	Direktion Bau und Liegenschaften	Direktion Bildung Sport Kultur	Direktion Sicherheit und Soziales	Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt
P+StE	B+L	BiSK	Si+So	FiRU
Raphael Lanz	Reto Schertenleib	Katharina Ali-Oesch	Eveline Salzmänn	Andrea de Meuron
100% (beansprucht 95%)	70%	70%	70%	70%
5 Produktgruppen: Stadtkanzlei • Politik • Dienstleistungen für Politik Planungsamt • Stadtplanung Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation • Stadtmarketing und Kommunikation Fachbereich Wirtschaft Aussenbeziehungen Interne Revision • Rechnungsprüfung	8 Produktgruppen: Amt für Stadtliegenschaften • Liegenschaften Finanzvermögen • Liegenschaften Verwaltungsvermögen • Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste Tiefbauamt • Stadtgrün • Verkehrsanlagen und Gewässer • Abwasseranlagen • Abfallbeseitigung • Tiefbauamt: Zentrale Dienste	5 Produktgruppen: Amt für Bildung und Sport • Bildung • Sport • Stab Amt für Bildung und Sport • Familie Kulturabteilung • Kulturelles	8 Produktgruppen: Abteilung Sicherheit • Einwohnerdienste • Öffentliche Sicherheit • Polizei Thun • Parkplatzbewirtschaftung Abteilung Soziales • Abteilung Soziales: Zentrale Dienste • Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) • Arbeitsintegration • Beiträge an Institutionen	5 Produktgruppen: Finanzverwaltung • Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen) Personalamt • Personelles und Ausgleichskasse Informatikdienste • Informatik Bauinspektorat • Baubewilligungen/ Baupolizei Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität • Umwelt, Energie und Mobilität

Der Gemeinderat erachtet die getroffene Lösung als sachgerecht, kollegial und politisch ausgewogen.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 1 und Artikel 3 Absatz 2 LGR und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Januar 2023, beschliesst:

1. Kenntnisnahme von der Zuteilung der Direktionen und Pensen an die Mitglieder des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2023 bis 2026.
2. Das Gesamtpensum von 380 Prozent wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 13. Januar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Medienmitteilung vom 2. Dezember 2022